

Checkliste für Ihre Antragstellung auf Unterhaltsvorschussleistungen

Den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen können Sie vollständig ausgefüllt mit allen notwendigen Dokumenten per Post, per E-Mail oder nach vorab telefonischer Terminvereinbarung mit Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin persönlich einreichen.

Es werden nur Anträge bearbeitet, die aktuelle Daten unter dem Punkt „B „Angaben zum Unterhaltspflichtigen“ wie z. B. aktuelle Anschrift des Unterhaltspflichtigen enthalten!

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise, damit Ihr Antrag schnellstmöglich bearbeitet werden kann.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den notwendigen Nachweisen können bearbeitet werden. Erhalten Sie SGB II-Leistungen, so reichen Sie bitte eine Kopie Ihres aktuellen SGB II-Bescheides mit ein.

Für alle Anträge müssen folgende Unterlagen mit eingereicht werden:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener UVG-Antrag.
Insbesondere die Daten unter „Angaben zum Unterhaltspflichtigen“ sind vollständig auszufüllen. Bei fehlenden Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden!
- pro Kind ein Antrag
- Aktuelle Anschrift des Unterhaltspflichtigen
- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung oder -feststellungsbeschluss in Kopie
- Kopie aktueller Aufenthaltstitel Antragsteller / Kind/-er
- Unterhaltstitel in Kopie
- Scheidungsurteil in Kopie
- SGB II-Bescheid in Kopie bzw. Gehaltsnachweis aus Monat Antragstellung
- Sollten Sie bereits UVG erhalten haben, Kopie des Bewilligungsbescheides
- Nachweise bezgl. Ihrer Unternehmungen zur Unterhaltszahlung des Unterhaltspflichtigen

Kinder von 12 bis 17 Jahren haben nur Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen oder der Antragsteller ergänzend SGB II-Leistungen und über ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von 600,00 € verfügt.

Kinder im Alter **ab 12 Jahren** müssen **zusätzlich** folgende Unterlagen beifügen:

- Formular „Ergänzende Angaben zum Antrag auf UVG.....“
- aktueller Bescheid (Monat der Antragstellung) des Jobcenters Rhein-Erft, wenn SGB II-Leistungen bezogen werden
- Einkommensnachweis des Antragstellers über Bruttoeinkommen

Kinder im Alter **ab 15 Jahren** müssen **zusätzlich** folgende Unterlagen beifügen:

- aktuelle Schulbescheinigung – ausgestellt im aktuellen Jahr
- Ausbildungsvertrag und Gehaltsabrechnung
- Nachweis sonstiger Einkünfte (Kapitalvermögen, Vermietung/Verpachtung, selbstständiger Tätigkeit, Steuererstattung, Taschengeld)